

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1119/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	28.12.2016

Betrifft	Hüfferstraße/Gerichtsstraße zwischen Am Schlossgarten und Am Stadtgraben - Baubeschluss -
----------	---

Beratungsfolge	17.01.2017 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	24.01.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Hüfferstraße/Gerichtsstraße wird zwischen den Straßen Am Schlossgarten und Am Stadtgraben auf der Grundlage der Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 10674 Blatt 1 - 4(4) 1. Änderung vom 08.11.2016 umgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.214.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 688.200 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4190	Hüfferstraße, Radweg			
Auszahlungen			2017 2018	800.000 414.000	flexible Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung
Einzahlungen			2017 2018	688.200	Zuwendungen in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten
Saldo				525.800	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Ausbauplanung ist der in der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 12.05.2015 vorgestellte und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) am 19.05.2015 beschlossene Vorentwurf (Vorlage V/0092/2015).

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand

Die Hüffer- und Gerichtsstraße sind überwiegend einseitig bebaut (Südseite). Auf der nördlichen Seite der Hüfferstraße liegt der Schlossgarten mit dem denkmalgeschützten Schlossgraben; entlang der Gerichtsstraße liegt der Schlossplatz.

Die Nebenanlagen verfügen im Wesentlichen über Rad- und Gehwege im Separationsprinzip. Der Fahrbahnquerschnitt beträgt ca. 6,50 m.

Planung

Hüfferstraße zwischen Am Schlossgarten und Badestraße

Auf der Nordseite der Hüfferstraße gegenüber der Robert-Koch-Straße bis zur Badestraße wird ein ca. 1,85 – 2,00 m breiter roter Hochbordsteinradweg mit einem anthrazitfarbenen Schutzstreifen (Breite 0,55 m) auf einer Länge von ca. 430 m gepflastert hergestellt. Die Hochbordsteinführung wird angehalten. Der Gehweg wird aufgehoben.

Eine signalisierte Querung der Hüfferstraße für Fußgänger und Radfahrer ist in Höhe der Badestraße vorhanden. Diese bestehende Lichtsignalanlage wird zusätzlich mit taktilen Elementen und Blindensignalgeber ausgestattet und in den Nebenanlagen angepasst.

Gegenüber dem Haus Hüfferstraße Nr. 24 wird die nördliche Hochbordsteinführung in die Fahrbahn verzogen. Der Fahrbahnteiler vor dem Hüfferstift wird zurückgebaut. Hier wird eine Fußgängerampel (Betriebszeit von 6:00 bis 22:00 Uhr) mit Blindensignalgebern und baulichen taktilen Elementen in den Nebenanlagen errichtet. Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg auf der Nordseite (Breite ca. 2,40 m) und der Schutzstreifen mit ca. 0,50 m Breite wird aufgegeben. Es wird ein gepflasterter Gehweg mit 1,60 – 2,00 m Breite und ein Radweg mit 1,60 – 2,00 m Breite im Separationsprinzip gebaut. Fahrbahn und Nebenanlagen mit den Haltestellen „Hüfferstiftung“ müssen beidseitig entsprechend angepasst werden.

Auf der Südseite der Hüfferstraße vor den Häusern Haus Nr. 26 – 22 wird der Parkstreifen mit 6 Stellplätzen zurückgebaut und der Fahrbahn zugeschlagen. Zwei Bäume müssen gefällt werden. Der rot gepflasterte Hochbordsteinradweg erhält eine Breite von 1,55 m. Ein 55 cm breiter gepflasterter anthrazitfarbener Schutzstreifen trennt die Fahrbahn vom Radweg. Der Gehweg wird auf 2,00 m zurückgebaut. Im Anbindungsbereich der signalisierten Kreuzung Himmelreichallee werden die Gehwegsübergänge und der Fahrbahnteiler mit taktilen Elementen und Blindensignalgebern ausgestattet. Der Radfahrer Richtung Innenstadt wird hier in die Fahrbahn geführt.

Vom Haus Hüfferstraße Nr. 20 bis Hüfferstraße Nr. 1 wird die Hochbordführung um ca. 1,00 m auf einer Länge von ca. 340 m zurückgebaut. Die gewonnene Fläche wird der Fahrbahn zugeschlagen. Der Gehweg erhält eine Breite von ca. 2,00 – 2,60 m. Auf der 7,50 m breiten Fahrbahn wird ein 1,50 m breiter roter Schutzstreifen für Radfahrer abmarkiert. Nach der Einmündung Badestraße wird der Radfahrer in Richtung Innenstadt auf den bestehenden Hochbordradweg geführt.

Die Badestraße wird auf einer Länge von ca. 75 m Richtung Süden zurückgebaut. Der Querschnitt der bituminösen Fahrbahn in der Badestraße wird auf 6,50 m reduziert. Drei Parkplätze am

Fahrbahnrand entfallen. Im Einmündungsbereich wird die Querungshilfe zurückgebaut. Die Fläche wird großflächig begrünt und in die Struktur der Promenade mit einem Gehweg aus Betonstein 10/10 lederfarbend parallellaufend zur verlängerten Promenade bis zur Hüfferstraße neu angelegt. Ein Baum muss gefällt werden.

Die Radfahrer aus südlicher Richtung der Promende erhalten einen separaten Aufstellbereich. Das Queren der Hüfferstraße wird durch eine breite rote Radfahrerfurt (3,0 m) deutlich gemacht. Diese und die nördliche Furt sind in beide Richtungen befahrbar und werden rot eingefärbt. Für den linksabbiegenden Radfahrer aus der Gerichtsstraße wird auf der nördlichen Seite eine Aufstelltasche markiert und ein Taster vorgesehen.

Gerichtsstraße

Die vorhandene Stolperkante zwischen dem Radweg und dem Gehweg wird zurückgebaut. Gleichzeitig werden die südlichen Nebenanlagen erneuert. Der Radweg wird mit einer durchgängigen Breite von 2,00 m angelegt und erstmalig wird ein Sicherheitsstreifen in einer Breite von 0,55 m hergestellt. Um diese Breiten vorsehen zu können wird der Gehweg verschmälert und zusätzlich wird im Abschnitt vor Haus-Nr. 2 zu Lasten der Fahrbahn der Bordstein versetzt. Die vorhandenen Absperrpfosten werden entfernt. Auf der nördlichen Seite wird der Radweg sowohl im Bereich der Zufahrt zum Schlossplatz-Parkplatz wie auch im Bereich der Promenade mit rotem Betonsteinpflaster durchgepflastert. Die Haltestellen „Landgericht“ werden beidseitig mit anthrazitfarbenen taktilen Elementen gemäß der Altstadtsatzung ausgestattet.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt nach Baubeschluss. Die Veröffentlichung der Ausschreibung und somit der Bau kann erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides erfolgen. Der Baubeginn ist für Mitte 2017 geplant. Im Zuge der Maßnahme erneuert münsterNETZ Versorgungsleitungen. Die Bauzeit wird auf ca. 7 - 8 Monate geschätzt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.
Die Maßnahme wird nach den Förderrichtlinien – kommunaler Straßenbau gefördert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamts frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Peck
Stadtrat

**Anlage:
Lagepläne**

